

21. Oktober 2015

## **Richtlinie zur Zwischenevaluation von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn hat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2015 folgende Richtlinie beschlossen:

### **1. Vorbemerkung**

Zur Beurteilung der Leistungs- und Innovationsfähigkeit von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren in den Bereichen Forschung und Lehre führt die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eine Zwischenevaluation durch. Sie soll dazu beitragen, dass aus Juniorprofessorinnen und -professoren der Fakultät marktfähige Kandidatinnen und Kandidaten für das Amt einer ordentlichen Professorin bzw. eines ordentlichen Professors werden. Dazu sind im Rahmen der Zwischenevaluation neben dem Ist-Zustand nach drei Jahren auch die offerierten Arbeitsmöglichkeiten, die zeitliche Befristung sowie die Entwicklungsperspektiven der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zu berücksichtigen. Die Zwischenevaluation soll auf einem transparenten Evaluationsverfahren und objektiven Evaluationskriterien beruhen.

Bei der zeitlichen und inhaltlichen Gestaltung des Evaluationsverfahrens orientiert sich die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an dem „Leitfaden zur Evaluierung der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zur Beantragung der Verlängerung des Dienstverhältnisses“, der vom Rektorat der Universität Paderborn am 28. 01. 2004 verabschiedet wurde.

Das gesamte Evaluationsverfahren besteht im Wesentlichen aus fünf Bestandteilen:

1. dem Eigenbericht der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors (vgl. Abschnitt 4),
2. dem internen und dem externen Gutachten (vgl. Abschnitt 5),
3. den Ergebnissen der studentischen Veranstaltungskritik (vgl. Abschnitt 2)
4. dem hochschulöffentlichen Vortrag (vgl. Abschnitt 7) und
5. der Entscheidung des Fakultätsrates mit einem entsprechenden Antrag zur Verlängerung der Dienstzeit (vgl. Abschnitt 2).

## **2. Ablauf und Zeitrahmen des Verfahrens**

Die Zwischenevaluation der Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat grundsätzlich im dritten Beschäftigungsjahr einer jeden Juniorprofessur zu erfolgen. Das fakultätsinterne Verfahren soll acht Wochen vor Ablauf des dritten Jahres abgeschlossen sein, sodass rechtzeitig über eine Fortsetzung des Beschäftigungsverhältnisses im Präsidium entschieden werden kann.

Konkret hat die Fakultät hierzu nach zweieinhalb Jahren einer jeden Juniorprofessur das Zwischenevaluationsverfahren einzuleiten. Das gesamte Evaluationsverfahren wird von der Dekanin bzw. des Dekans der Fakultät im Einvernehmen mit der/des zuständigen Erstgutachterin bzw. Erstgutachters initiiert und begleitet. Die Dekanin bzw. der Dekan bestellt die bzw. den fakultätsinternen und die bzw. den externen Gutachterin bzw. Gutachter und fordert die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor auf, einen Eigenbericht – vorzugsweise in elektronischer Form – einzureichen. Sie bzw. er sammelt die notwendigen Unterlagen, d. h. den Eigenbericht der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors, die Gutachten und die Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik und gibt sie gesammelt an den Fakultätsrat weiter. Es wird ein Berichtersteller aus dem jeweiligen Department benannt, der das Verfahren im Fakultätsrat vertritt, d. h. den Kandidaten und dessen Arbeit auf der Grundlage des Zwischenberichts vorstellt und für Fragen zur Verfügung steht. Hierbei handelt es sich in der Regel um die fakultätsinterne Gutachterin bzw. den fakultätsinternen Gutachter.

Der Fakultätsrat entscheidet nach dem hochschulöffentlichen Vortrag in zweiter Lesung auf der Grundlage dieser Unterlagen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder darüber, ob im Präsidium eine Verlängerung der Dienstzeit beantragt werden soll. Wird einer Verlängerung der Dienstzeit vom Fakultätsrat zugestimmt, so stellt die Dekanin bzw. der Dekan einen entsprechenden Antrag im Präsidium.

## **3. Einsicht**

Die Juniorprofessorin / der Juniorprofessor hat die Möglichkeit, die Gutachten und die Ergebnisse der internen Lehrevaluationen im Dekanat der Fakultät einzusehen.

## **4. Eigenbericht der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors**

Der Eigenbericht der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors soll Auskunft geben über ihre / seine Aktivitäten in den vergangenen drei Jahren. Insbesondere ist dabei auf folgende Themen einzugehen:

### **a) Forschung**

- Forschungsthemen unter besonderer Berücksichtigung des interdisziplinären Aspektes,
- interne, regionale, nationale und internationale Kooperationen,
- Publikationen,
- gestellte Drittmittelanträge,
- eingeworbene Drittmittel,
- Vorträge auf Konferenzen,
- erhaltene Preise und Auszeichnungen,

- betreute Abschlussarbeiten,
- bestehende Mitgliedschaften (auch in Gremien der Hochschule),
- Forschungsziele für die folgenden drei Jahre.

Insbesondere sind von der Juniorprofessorin / dem Juniorprofessor drei Arbeitsproben auszuwählen und einzureichen; dabei kann es sich beispielsweise um Arbeitspapiere, Publikationen, Forschungsanträge oder Projektberichte handeln.

b) Lehre

- Einbindung in vorhandene Studiengänge,
  - Lehrinhalte und durchgeführte Module und Teilmodule,
  - Didaktik und Methodik,
  - Beratungs- und Betreuungsleistungen für Studierende,
  - Einbindung in Modulprüfungen,
  - Betreuung von Studienabschlussarbeiten,
  - Besuch hochschuldidaktischer Veranstaltungen und ähnlicher Weiterbildungsmaßnahmen,
  - Ergebnisse der Lehrevaluationen.

c) Selbstverwaltung, wie z. B.

- Mitarbeit in Gremien der Hochschule,
- Übernahme von Funktionen und Ämtern.

d) fakultätsübergreifendes Engagement wie z. B.

- Mitarbeit in Berufungsverfahren anderer Fakultäten oder Hochschulen,
- Forschungsk Kooperationen mit Mitgliedern anderer Fakultäten oder Hochschulen.

e) Hochschulöffentlicher Vortrag der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors

## **5. Internes und externes Gutachten**

Die Dekanin bzw. der Dekan bestellt eine Gutachterin bzw. einen Gutachter aus den Reihen der Mitglieder der Fakultät und eine auswärtige Gutachterin bzw. einen auswärtigen Gutachter. Die Juniorprofessorin / der Juniorprofessor kann Vorschläge zur Auswahl beider Gutachter unterbreiten; die Vorschläge sind jedoch nicht bindend. Die Gutachter sollen

- a) die Forschungs- und Lehrtätigkeit sowie die sonstigen Aktivitäten der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors in ihrer / seiner bisherigen Zeit an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften würdigen,
- b) die Leistungen der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors in der Forschung und in der Lehre beurteilen,

- c) eine Einschätzung zur weiteren wissenschaftlichen Entwicklung und Berufsfähigkeit der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors liefern und
- d) eine Empfehlung zur Verlängerung der Juniorprofessur abgeben.

Als Grundlage für ihre Evaluation erhalten die Gutachter den von der Juniorprofessorin / dem Juniorprofessor zusammengestellten Eigenbericht sowie diese Richtlinie.

## **6. Kriterien zur Evaluation**

Die Gutachter und der Fakultätsrat sollen sich bei ihren Beurteilungen der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors an der folgenden Liste orientieren. Aus ihr heraus sind je nach Fachkultur konkrete Evaluationskriterien abzuleiten und Schwerpunkte zu setzen:

Hinsichtlich der Bewertung der Forschungs- und Lehrleistung der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors ist festzuhalten, dass neben den Forschungsaufgaben die Wissensvermittlung und die Verantwortung für Studierende und Graduierte ein wesentlicher Bestandteil der Juniorprofessur ist. Eine positive Bewertung der Lehrleistung ist daher als wesentlich für die Evaluation anzusehen.

Daneben bildet die Forschungstätigkeit der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors eine entscheidende Säule der Zwischenevaluation. Es ist danach zu fragen, welchen Beitrag zur Forschung des Fachgebietes die Juniorprofessorin / der Juniorprofessor leistet.

Gerade die aus der bislang durchgeführten und dokumentierten Forschungstätigkeit resultierenden Forschungsperspektiven für das vierte bis sechste Jahr der Juniorprofessur sind im Rahmen der Zwischenevaluation zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der begonnenen Forschungstätigkeit ist die Realisierbarkeit der wissenschaftlichen Vorhaben für das vierte bis sechste Jahr der Juniorprofessur einzuschätzen.

Engagement in der universitären Selbstverwaltung wird vorausgesetzt. Das Engagement ist aber nicht gleichzusetzen mit dem Engagement von Professorinnen und Professoren, welche eine unbefristete Stelle innehaben.

Insgesamt und abschließend sind die Berufungsfähigkeiten nach Abschluss der zweiten Phase der Juniorprofessur zu beurteilen und einzuschätzen.

Im Rahmen der Begutachtung ist zu beachten, dass die Vorgabe einheitlicher Begutachungskriterien von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften nicht als zielführend angesehen wird, da konkrete Kriterien (Drittmittel, internationale Publikationen) in den jeweiligen Disziplinen sehr unterschiedliche Bedeutung und Realisierbarkeit aufweisen.

## **7. Lesungen im Fakultätsrat und hochschulöffentlicher Vortrag**

In einer ersten Lesung im Fakultätsrat wird die Zwischenevaluation diskutiert auf Basis des Eigenberichts, der Gutachten und der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik. Der hochschulöffentliche Vortrag der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors findet nach der ersten Fakultätsratslesung statt. Der Vortrag sollte die Vorstellung eines oder mehrerer Projekte eingebunden in das Lehr- und Forschungsprogramm beinhalten. Die

Dauer des Vortrags und die anschließende Diskussion sollten jeweils 30 Minuten umfassen. Die Entscheidung über die Verlängerung der Dienstzeit erfolgt in der zweiten Lesung im Fakultätsrat. Für die zweite Lesung ist eine schriftliche Empfehlung auf Basis des Verlaufs des hochschulöffentlichen Vortrags durch die interne Gutachterin bzw. den internen Gutachter vorzubereiten.

## Anhang A: Zeitlicher Ablauf des Evaluationsverfahrens

| Schritte | Gegenstand  | Dauer in Wochen | Zeitpunkt<br>(ab Dienstantritt) |
|----------|---|-----------------|---------------------------------|
| 1.       | Aufforderung der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors zur Abgabe eines Eigenberichts durch die Dekanin bzw. den Dekan | --              | 2 Jahre, 5 Monate               |
| 2.       | Erstellung und Abgabe eines Eigenberichtes durch die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor (vorzugsweise elektronisch)  | 4               | 2 Jahre, 6 Monate               |
| 3.       | Bestimmung der Gutachter durch die Dekanin den Dekan und Weiterleitung des Eigenberichts an die Gutachter                 | --              | 2 Jahre, 6 Monate               |
| 4.       | Empfang der externen Gutachten und Zusammenstellung der Ergebnisse der studentischen Veranstaltungskritik                 | 8               | 2 Jahre, 8 Monate               |
| 5.       | Diskussion des Eigenberichts, der Gutachten und der Lehrevaluation im Fakultätsrat  | 4               | 2 Jahre, 9 Monate               |
| 6.       | Hochschulöffentlicher Vortrag   | --              | 2 Jahre, 9 Monate               |
| 7.       | Erstellung einer schriftlichen Empfehlung durch die interne Gutachterin bzw. den internen Gutachter                       | 4               | 2 Jahre, 10 Monate              |
| 8.       | Abstimmung über die Verlängerung der Dienstzeit der Juniorprofessorin / des Juniorprofessors im Fakultätsrat              | 4               | 2 Jahre, 10 Monate              |
| 9.       | Weitergabe des Abstimmungsergebnisses an das Präsidium durch die Dekanin bzw. den Dekan                                   | 4               | 2 Jahre, 10 Monate *)           |

\*) Das Präsidium erwartet den Antrag bereits sechs Monate vor Beendigung der Dienstzeit. Dies ist leider nicht realisierbar, da das Evaluationsverfahren dann bereits vor Ablauf des zweiten Dienstjahres gestartet werden müsste. Dann wären nicht einmal zwei Drittel der zu beurteilenden Zeit vergangen. Diese würde für die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor erhebliche Nachteile bedeuten, da insbesondere erste wichtige Publikationen aufgrund der langen Vorlaufzeiten in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern mit hoher Wahrscheinlichkeit erst im dritten Jahr erfolgreich abgeschlossen werden können.

## **Anhang B: Anschreiben an die Juniorprofessorin mit der Aufforderung zur Abgabe eines Eigenberichts**

An die Juniorprofessorin / den Juniorprofessor

### **Eigenbericht zur Zwischenevaluation**

Sehr geehrte Frau XX / Sehr geehrter Herr XX,

zum XX wurden Sie zur Juniorprofessorin / zum Juniorprofessor an unsere Fakultät berufen. Ihr Dienstverhältnis endet derzeit am XX. Rechtzeitig vor diesem Datum müssen die Fakultät und das Präsidium eine Entscheidung darüber treffen, ob Ihr Dienstverhältnis als Juniorprofessorin / Juniorprofessor um weitere drei Jahre verlängert wird. Maßgebend bei dieser Entscheidung sind Ihre bisherigen Leistungen in Forschung und Lehre, die von Ihnen zu erwartenden zukünftigen Leistungen und Ihre Berufsfähigkeiten zum Ende der Juniorprofessur.

Ein wichtiges Element in dem notwendigen Beurteilungsprozess ist Ihr Eigenbericht. In der beiliegenden Richtlinie finden Sie unter Abschnitt 4 eine Übersicht der Themen, die Sie in Ihrem Bericht in jedem Fall aufgreifen sollten. Die Angaben dort sind jedoch nicht als abgeschlossene Liste zu verstehen. Sollte es darüber hinaus Berichtenswertes über ihre bisherige Tätigkeit als Juniorprofessorin / Juniorprofessor geben, so sollten Sie dies in Ihrem Bericht in jedem Fall aufgreifen.

Ihren Eigenbericht erwarte ich innerhalb der nächsten vier Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Dekanin/Dekan

Anlagen: Evaluationsrichtlinie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Kopie: Präsidentin/Präsident

## **Anhang C: Anschreiben an die Gutachter mit der Bitte um Erstellung eines Gutachtens**

An die Gutachter

### **Gutachten zur Zwischenevaluation von Frau Juniorprofessorin XX / Herrn Juniorprofessor XX**

Sehr geehrte Frau XX / Sehr geehrter Herr XX,

Sie haben sich bereit erklärt, für die Zwischenevaluation zur Tätigkeit von Frau/Herrn XX als Juniorprofessorin/Juniorprofessor ein Gutachten zu verfassen. Hierfür danke ich Ihnen bereits heute recht herzlich.

Frau/Herr XX wurde zum XX zur Juniorprofessorin/zum Juniorprofessor an meine Fakultät berufen. Ihr Dienstverhältnis endet derzeit am XX. Rechtzeitig vor diesem Datum müssen die Fakultät und das Präsidium eine Entscheidung darüber treffen, ob Ihr Dienstverhältnis als Juniorprofessorin/Juniorprofessor um weitere drei Jahre verlängert wird. Maßgebend bei dieser Entscheidung sind die bisherigen Leistungen in Forschung und Lehre, die zu erwartenden zukünftigen Leistungen und die Berufsfähigkeiten zum Ende der Juniorprofessur.

Ein entscheidendes Element in dem notwendigen Beurteilungsprozess ist Ihr Gutachten. In der beiliegenden Richtlinie finden Sie unter den Abschnitten Fünf und Sechs wichtige Hinweise zu den Themen und Fragen, die Sie in Ihrem Gutachten aufgreifen sollten. Zudem finden Sie in der Anlage den Eigenbericht von Frau/Herrn XX zu ihrer/seiner bisherigen Tätigkeit.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie mir Ihr Gutachten innerhalb der nächsten acht Wochen zukommen lassen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Dekanin/Dekan

#### Anlagen:

- Evaluationsrichtlinie der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
- Eigenbericht von Frau / Herrn XX
- Ergebnisse der Lehrevaluation

## **Anhang D: Anschreiben an den Präsidenten mit Abstimmungsergebnis aus dem Fakultätsrat**

An den Präsidenten

### **Verlängerung des Dienstverhältnisses von Frau Juniorprofessorin XX / Herrn Juniorprofessor XX**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Frau/Herr XX wurde zum XX zur Juniorprofessorin/zum Juniorprofessor an meine Fakultät berufen. Ihr / Sein Dienstverhältnis endet am XX. In den vergangenen Monaten haben wir die Zwischenevaluation zur Tätigkeit von Frau/Herrn XX als Juniorprofessorin/Juniorprofessor durchgeführt. Unser Fakultätsrat hat die Ergebnisse der Zwischenevaluation am XX diskutiert und anschließend über die Verlängerung des Dienstverhältnisses abgestimmt. Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Fürstimmen: X

Gegenstimmen: X

Enthaltungen: X

Vor dem Hintergrund dieses Abstimmungsergebnisses bitte ich Sie, den Dienstvertrag mit Frau/Herrn XX um weitere drei Jahre zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen

Dekanin/Dekan

#### Anlagen:

- Protokollauszug Fakultätsrat
- Eigenbericht von Frau / Herrn XX
- Internes Gutachten
- Externes Gutachten
- Ergebnisse der Lehrevaluation